

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
21.06.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.07.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	13.07.2017	Entscheidung

Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Bernhard-von-Galen-Straße im Bauabschnitt 2 (Einmündungsbereich in die Münsterstraße) erfolgt entsprechend der mit der Beschlussvorlage 93/2017 in der Ratssitzung vom 18.05.2017 vorgestellten Planung.

Die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 18.05.2017 wurde der Beschluss über den Ausbau der Bernhard-von-Galen-Straße im Bauabschnitt 1 bis vor dem Einmündungsbereich Münsterstraße gefasst. In der dem Beschluss zugrundeliegenden Vorlage 93/2017 wurde neben der Planung für die Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße einschließlich der Einmündung in die Münsterstraße auch die Planung für die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße vorgestellt. Für die Realisierung der Tempo 30-Zone Münsterstraße und damit auch für den hierin eingebundenen Einmündungsbereich der Bernhard-von-Galen-Straße in die Münsterstraße ist die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich. Am 05.05.2017 wurde das Thema mit Vertretern der Bezirksregierung vertiefend diskutiert. Die Stellungnahme der Bezirksregierung lag für die Sitzung am 18.05.2017 noch nicht vor. Insofern konnte im ersten Schritt nur die Planung für die Bernhard-von-Galen-Straße im ersten Bauabschnitt beschlossen werden. Zum genauen Sachverhalt sei auf die Vorlage 93/2017 verwiesen.

Die Abstimmung mit der BR konnte bis zum Versand der Unterlagen für die aktuelle Sitzung 04.07. noch nicht abgeschlossen werden. Zunächst soll die verkehrsrechtliche Bewertung in einem weiteren Gespräch geklärt werden. Die Maßnahme „Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße“ ist Bestandteil des Städtebauförderprogramms 2017. Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Beschluss des Rates über die umzusetzende Planung. In der Erwartung, dass die Klärung noch rechtzeitig zur Sitzung herbeigeführt werden kann, wird das Thema daher mit dieser Vorlage als Tagesordnungspunkt angemeldet. Sobald

eine Klärung herbeigeführt werden konnte, wird die Verwaltung eine ergänzende Vorlage formulieren und als Unterlage für die Sitzung nachreichen.

Die Kosten für die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße sind bisher im Zuwendungsantrag nicht enthalten. Allerdings enthält der Antrag eine Position für die Zusatzkosten, die für Anpassungsarbeiten angefallen wären, wenn der 2. Bauabschnitt erst mit zeitlicher Verzögerung nach dem 1. Bauabschnitt hätte umgesetzt werden können. Aktuell vorgesehen ist aber eine übergangslose Realisierung der beiden Abschnitte, so dass Anpassungsmaßnahmen nicht erforderlich werden. Insgesamt stehen unter dieser Position 84.500 € zur Verfügung. Welche Maßnahmen zur Ausgestaltung der Tempo 30-Zone förderfähig sein werden, kann durch die Bezirksregierung erst nach Vorlage der tatsächlichen Ausbauplanung beurteilt werden.

Da die Stellungnahme der Bezirksregierung Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße haben kann, wird die im Beschlussvorschlag angesprochene Planung (ggf. in dann überarbeiteten Form) erst der Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.